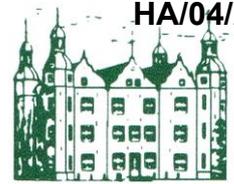




Wählergemeinschaft Ahrensburg für Bürgermitbestimmung

WAB • Gartenholz 57 • 22926 Ahrensburg



AF/2021/007

E: 02.05.2021

03.05.2021

Anfrage an den Bürgervorsteher : Korrektes Vorgehen bei Vertagung von Tagesordnungspunkten

Am 26.04.2021 nahm der Bürgervorsteher den TOP 11 der Stadtverordnetenversammlung „B-Plan 80a“ ohne Abstimmung von der TO mit der Begründung, dass die Fraktion „Bündnis 90/ Die Grünen“ im zuständigen BPA vom 21.04.2021 Beratungsbedarf angemeldet hätten.

Am 19.10.2020 beantragte die WAB im Hauptausschuss erfolgreich, den TOP 8 „Richtlinie Stadtgeld“ wegen Beratungsbedarfs zu vertagen. Entgegen dem oben beschriebenen Vorgehen im April 2021 weigerte sich der Bürgervorsteher in der STVV am 26.10.2020 jedoch, den TOP 17 „Richtlinie Stadtgeld“ von der Agenda zu nehmen. Daher musste eine Abstimmung im Rahmen der Festlegung der Tagesordnung herbeigeführt werden, in der die Fraktionen CDU und Bündnis90/Die Grünen die Vertagung mit einfacher Mehrheit, 22 von 38 Stimmen, ablehnten.

Frage 1:

Wie begründet der Bürgervorsteher dieses unterschiedliche Vorgehen in der gleichen Sachlage?

Frage 2:

Macht es aus Sicht des Bürgervorstehers einen Unterschied, ob die WAB Beratungsbedarf und Vertagung beantragt oder Bündnis90/Die Grünen?

Frage 3:

Macht es aus Sicht des Bürgervorstehers einen Unterschied, ob Beratungsbedarf und Vertagung beim Projekt „Stadtgeld“ beantragt wird oder beim Projekt „B-Plan 80a“?

Frage 4:

Wenn in dem zuständigen Fachausschuss zu einem TOP Beratungsbedarf angemeldet und die Vertagung beschlossen wird, darf der Bürgervorsteher dann in der darauffolgenden Stadtverordnetenversammlung den TOP auf der TO lassen?

Frage 5

Wenn Frage 4 mit Nein zu beantworten ist, hätte der TOP 17 von der TO genommen werden müssen. War dann der Beschluss über das „Stadtgeld“ in der Stadtverordnetenversammlung am 26.10.2020 rechtswidrig?

Die WAB bittet um schriftliche Beantwortung und um Beratung der Antworten im Hauptausschuss am 17.Mai 2021.

Für die WAB

Peter Egan